

Wir erklären,

1. dass die in den Vergabeunterlagen genannten Vertragsbestandteile sowie die Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen des MDK Bayern anerkannt werden.
2. dass wir den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern sowie zur Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) sowie den Verpflichtungen aus den Tarifvereinbarungen nachkommen,
3. dass die zu verwendenden Stoffe und alle sonstigen zu liefernden Gegenstände, mit denen wir gegebenenfalls unseren Auftrag erfüllen, unser unbelastetes, d.h. nicht an Dritte zur Sicherung übereignetes Eigentum, sind und diese Stoffe und sonstigen Gegenstände weder verpfändet oder gepfändet sind, noch unter einem Eigentumsvorbehalt stehen,
4. dass wir im Rahmen der Auftragsdurchführung die Grundsätze der Umweltrichtlinie des öffentlichen Auftragswesens – öAUMwR, Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 28. April 2009 Az.: B II 2-5152-15 in der jeweils aktuell gültigen Fassung einhalten und erfüllen,
5. dass gewerbliche Schutzrechte mit der Angebotsabgabe und der Leistungserfüllung nicht verletzt werden.
6. dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern weder Vereinbarungen über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen wurden und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den MDK Bayern berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.